

GÖD/ZA-Info Nr. 1 **Schuljahr 2015/2016**

Linz, 14. Sep. 2015

ZA-Zl. 520/1210-2015

GÖD-Zl. 87/170-2015

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

BESOLDUNGSREFORM 2015

Aufgrund der Besoldungsreform (Vollständiger Bericht auf ZA-HP: za-berufsschule.at/aktuelles) kam es zu einer Umstellung der Gehaltsstaffeln.

Als großer Verdienst der Gewerkschaft ist zu verbuchen, dass aus der Besoldungsreform kein Sparpaket geworden ist!

Neue Gehaltsstaffeln:

Vordienstzeiten werden pauschal angerechnet und die Anzahl der Gehaltsstufen verringert. In Bereichen, in denen bisher eine Dienstalterszulage verankert war, wurden eine kleine und eine große Dienstalterszulage eingeführt. Dadurch muss man in der höchsten Gehaltsstufe nicht mehr vier Jahre lang auf die sogenannte DAZ warten.

Überleitung der bestehenden Bediensteten:

Übergeleitet werden alle öffentlich Bediensteten, deren Gehaltsstufe aufgrund eines Vorrückungstichtages festgelegt wurde. Daher werden VertragslehrerInnen IL/I2a2 und beamtete LandeslehrerInnen L2a2 automatisch übergeleitet. Nicht betroffen sind im Berufsschulbereich LehrerInnen im Sondervertrag und VertragslehrerInnen IIL.

Betroffene KollegInnen wurden mit 1. März 2015 in die betragsmäßig nächstniedrigere Gehaltsstufe übergeleitet. Um sich dadurch ergebende Gehaltseinbußen zu vermeiden, werden sogenannte Wahrungszulagen (ruhegenussfähig, Berücksichtigung bei der Berechnung von MDL) ausbezahlt (Details siehe Beilage).

Das Besoldungsdienstalter wurde alleine auf Grundlage des bisherigen Gehalts festgesetzt. Anträge auf Feststellung des Besoldungsdienstalters werden zurückgewiesen.

Wir wünschen euch ein erfolgreiches Schuljahr.

Zentralausschuss und Gewerkschaft der Berufsschullehrer/innen



Vorsitzende Judith Roth eh.

Vorsitzende-Stv. Andreas Mascher eh.

Beilage:

Berechnungsbeispiel zur Besoldungsreform 2015